dem Kornplatz ab=
zupublizirt und ange=
schlagen; auch den
dießseitigen Poli=
zeydepartimenten mit=
getheilt, welchen zu ver=
nemen mitgegeben
wird, auch die Be=
obachtung desselben
durch die städtische
Polizeywache; und
dem Gemeindeschür=
wärtern Aufsicht
tragen zu lassen.

obachtung der am 6ten July
791 in Druck erschienenen
allgemeinen Getreid=
markts Ordnung, welche
zu republiziren, und allen
Wochenmarkts Tägen aus=
zuhängen ist, Sorge ge=
tragen werden solle.
dto 29ten pres 30ten Jenner

Steueramts die Ein=
leitung getroffen
werden, den Hab
aus dem städtischen
Magazin, daß hier
ordern mittelst dem
Sie bewirkts gegen
abgeben zu lassen;
worüber nur den
Betrag des Kosten
der Vorschrift ge=
mäß Monatlich
die Anweisung zu
machen, und dem
Steueramt zur Ver=
gütung einzureichen.

110.

Steuerämtliche Signatur
daß bei seinem hier be=
stehenden Militärmagazin
für den Spitalkommando
die Fourage für seinen Stand
von der Stadt gegen quittl,
und seiner zeitigen Bezah=
lung zu verschaffen sey;
welche Quittung dem Steuer=
amt zur Vergütungs Be=
rechnung zu übergeben
sind.
dto 28ten pres 31ten J.M.